



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	059-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.80
Eingereicht am:	10.03.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Baumann-Berger (Münsingen, EDU) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	985/2020 vom 02. September 2020
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

## Stromspeicher als Grundpfeiler der Energiewende

Grosse Strompuffer legen global weiter zu. Mit ihrem Einsatz zur Lieferung schneller und hoher Regelleistungen helfen sie mit, die Frequenz im Netz zu stabilisieren. Eine Studie des Marktforschers EUPD Research prognostiziert, dass die Kapazität allein in Deutschland von heute 10 auf insgesamt 198 GWh im Jahr 2030 ansteigen wird. Dies aufgrund sinkender Preise für Lithium-Batterien.

Mit dem Ausbau der Photovoltaik- und Windenergie wird die fluktuierende Stromerzeugung deutlich zunehmen. Diese voranschreitende Transformation der Stromerzeugungskapazitäten stellt den Strommarkt bzw. den Ausgleich von Stromangebot und Stromnachfrage vor neue Herausforderungen, so dass der Einsatz von Stromspeichern bzw. Speichertechnologien künftig ein zentrales und unabdingbares Element der Energiewende darstellt. Vor allem der Tag-Nacht-Ausgleich zwischen Verbrauch und Erzeugung von Solarstrom stellt die Netzinfrastruktur vor grosse Herausforderungen, die durch flexibel einsetzbare Speicher auszugleichen sind. Dafür werden Speicher, im Besonderen in den Verteilnetzen, eine wichtige Funktion wahrnehmen, um kurzfristige Erzeugungs- oder Lastspitzen auszugleichen und damit die Netz- und Systemstabilität zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang spielt der Einsatz von Stromspeicher-Technologien in Gewerbe- und Industrieunternehmen eine zunehmend wichtigere Rolle zur Energiekostenoptimierung, die als zusätzliche Flexibilitätsoption einen positiven Beitrag zur Entlastung der Netzinfrastruktur beiträgt. Im Segment der privaten Haushalte werden künftig Stromspeicher in Verbindung mit einer hauseigenen Photovoltaikanlage vermehrt im Rahmen eines Prosumer-Modells<sup>1</sup> eingesetzt werden, was mittel- und langfristig einen bedeutenden Faktor für eine dezentrale und möglichst verbrauchsnahe Stromerzeugung darstellt. Unterstützt wird diese Entwicklung von einer seit Jahren anhaltenden Verringerung der Investitions- und Betriebskosten marktverfügbarer Speichertechnologien, so dass der wirtschaftliche Speicherbetrieb für Unternehmen und private Haushalte gewährleistet ist.

Hinsichtlich der saisonalen Speicherung von Solar- und Windstrom werden zukünftig Power-to-Gas-Lösungen eine wichtige Funktion ausüben. Zum einen kann damit überschüssiger Strom zur Wasserstoff-

<sup>1</sup> Prosumer-Modell: Konsument und Produzent zugleich.

Elektrolyse verwendet und somit langfristig gespeichert werden. Zum anderen entsteht damit die Möglichkeit, das hergestellte «grüne Gas» zu einem späteren Zeitpunkt zur Rückverstromung oder zur Be- tankung wasserstoffbasierter Fahrzeuge zu nutzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Regierungsrat im Bereich Einsatz von Stromspeichern für den Kanton Bern Potential?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Speicherlösungen in den Segmenten Privathaushalt und gewerbliche Nutzung voranzutreiben?
3. Kann die BKW (bei welcher der Kanton Bern Mehrheitsaktionär ist) einen Beitrag leisten, damit KMU-Unternehmen auch in Gewerbespeicher investieren? (Thema Netzentgeltoptimierung, Kundensensibilisierung, Peak-Shaving/Lastspitzenkappung, Unterstützung bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Prosumer-Modell)

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Ja, der Regierungsrat sieht zukünftig ein grosses Potential und diverse Einsatzbereiche für Stromspeicher. Mit dem zunehmenden Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und der damit einhergehenden Dezentralisierung der Stromproduktion steigt die Bedeutung von Stromspeichern.
2. Die kantonale Energiegesetzgebung erlaubt grundsätzlich eine gezielte Förderung neuer Technologien, wie z.B. Speicherlösungen bei Privathaushalten oder beim Gewerbe. Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogramms überprüft der Regierungsrat die Förderung solcher Technologien und deren Aufnahme ins kantonale Förderprogramm (vgl. M 092-2017; Baumann-Berger: Massnahmen zur Förderung dezentraler Energiespeichersysteme, Flexibilitätstechnologien im Stromnetz und Brennstoffzellen-Heizgeräte zur Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie). So unterstützt der Kanton Bern zum Beispiel seit Juli 2019 explizit bidirektionale Ladestationen für KMU's, um die Nutzung gewerblicher Stromspeicher zu fördern.
3. Die Rahmenbedingungen der Netznutzung und somit auch von Stromspeicherlösungen werden primär durch die nationale Stromgesetzgebung bestimmt. Wie jedes andere Energieversorgungsunternehmen auch, ist die BKW frei, marktwirtschaftliche Anreize für Speicherlösungen zu treffen.

Verteiler

– Grosser Rat